

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.06.2019

Geschäftszahl

Ra 2019/19/0056

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2018/02/0332 B 16. Jänner 2019 RS 1

Stammrechtssatz

Die Bewilligung bzw. Verfügung der Wiederaufnahme des Verfahrens hat zur Folge, dass der Bescheid, mit dem das wiederaufzunehmende Verfahren abgeschlossen wurde, außer Kraft tritt. Der nachträgliche Wegfall des Anfechtungsgegenstandes bewirkt regelmäßig den Wegfall des Rechtsschutzinteresses des Revisionswerbers (vgl. VwGH 10.10.2016, Ro 2014/17/0079).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2019190056.L00